



## Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Dozent (Honorarvertrag)

zwischen

der **Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.** (im Folgenden „LAG ABK“ genannt)

Anschrift: Alte Bahnhofstraße 198/200, 44892 Bochum

und

**Frau /Herrn** \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Auftragnehmer\*in“ genannt),

Anschrift \_\_\_\_\_ wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsinhalt

Der/die Auftragnehmer\*in wird im Zeitraum - \_\_\_\_\_ - als Dozent\*in im Rahmen des Projekts

an dem Ort: \_\_\_\_\_ für die LAG ABK tätig.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Tätigkeit und für die Einhaltung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben ist der/die Auftragnehmer\*in verantwortlich.

### § 2 Rechtsstellung der/des Auftragnehmer\*in

1. Der/die Auftragnehmer\*in führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit Sorgfalt nach den inhaltlichen Verabredungen mit der LAG ABK eigenverantwortlich aus. Der/die Auftragnehmer\*in unterliegt keinem Weisungsrecht. Er/sie hat jedoch fachliche Vorgaben der LAG ABK soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

2. Der/die Auftragnehmer\*in hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbedingungen und/oder einem Wettbewerbsverbot.

3. Der/die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, über alle ihm bekannte gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der LAG ABK Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige

persönliche Verhältnisse von Teilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

4. Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der/die Auftragnehmer\*in wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von

§ 2 Nr. 9 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er/sie im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtige Arbeitnehmer\*in beschäftigt, dessen Arbeitsentgelt aus

diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 450 Euro monatlich übersteigt und er/sie selbst auf Dauer und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist.

5. In Kenntnis dieser gesetzlichen Regelung versichert der/die Auftragnehmer\*in mit Unterschriftsleistung unter diesen Vertrag, dass er im Wesentlichen nicht ausschließlich für die LAG ABK tätig ist, sondern vielmehr mehrere Auftraggeber hat. Sollte sich hieran während der Laufzeit des Vertrags etwas ändern, ist der/die Auftragnehmer\*in verpflichtet, des Auftraggebers umgehend schriftlich hierüber zu unterrichten. Des Weiteren ist der/die Auftragnehmer\*in

auf Anfrage hin bereit, dem Auftraggeber ergänzende Unterlagen zum Nachweis des Vorhandenseins mehrerer Auftraggeber und zum selbstständigen Status (z. B. Bestätigung des Steuerberaters, Feststellungsbescheid des Sozialversicherungsträgers oder der Krankenkasse usw.) vorzulegen.

6. Soweit der/die Auftragnehmer\*in als selbstständig Tätiger im Sinn der zuvor genannten Vorschriften zu sehen ist und im wesentlichen für den Auftraggeber tätig ist, verpflichtet er sich, innerhalb von einem Monat nach Vertragsunterzeichnung den Feststellungsbescheid der Bundesversicherungsanstalt oder den Antrag dazu in Kopie unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen. Der/die Auftragnehmer\*in wird auf die Befreiungsmöglichkeit von der Versicherungspflicht im Rahmen von § 6 SGB VI bzw. § 231 SGB VI im Fall des Bestehens beitrags- und leistungsäquivalenter Versicherungen zur gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen.

7. Werden im Rahmen der oben bezeichneten Tätigkeiten Rechte Dritter in Anspruch genommen (z. B. Urheberrechte, Leistungsschutzrechte o.a.) ist der/die Auftragnehmer\*in dazu verpflichtet, dies gegenüber dem Auftraggeber anzuzeigen und die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen. Der Auftraggeber übernimmt etwaige Kosten nur, wenn er auf Grundlage einer Kostenkalkulation zugestimmt hat.

8. Die Rechte für Nutzung und Verwertung der in diesem Angebot produzierten Leistungen künstlerischer und anderer Art bleiben beim Auftraggeber. Etwaige andere Regelungen bedürfen der schriftlichen Form.

9. Der/die Auftragnehmer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber die im Rahmen des Projekts entstandenen Audio-/visuellen Aufnahmen von und mit ihr/ihm für Selbstdarstellungs- und Dokumentationszwecke verwenden darf.

10. Soweit sich aufgrund gesetzlicher Neuregelungen die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der § 2, 5 und 6 dieses Vertrags ändern sollten, gehen die Parteien beim Abschluss



dieses Vertrags davon aus, dass der/die Auftragnehmer\*in als Selbstständiger\*in in eigener Verantwortung die jeweiligen Auswirkungen zu tragen hat.

### § 3 Änderungen / Ausfall des Angebots

1. Es besteht Einvernehmen darüber, dass es aus Gründen der ordnungsgemäßen Durchführung des Angebots jederzeit möglich ist, den Tätigkeitsbereich und auch die damit verbundenen zeitlichen und örtliche Dispositionen kurzfristig zu ändern, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrags berührt.
2. Eine Änderung der Rahmenbedingungen bedarf im Übrigen der Zustimmung des/der Auftragnehmer\*in und Auftraggebers.
3. Das Angebot kann aus förderrechtlichen Bestimmungen nur stattfinden, wenn ein Mindestteilnehmerzahl von 7 angemeldeten Kinder oder Jugendlichen erreicht ist. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, fällt das Angebot aus. **In diesem Fall hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf das in diesem Vertrag genannte Honorar.** Das betrifft auch den Ausfall des Seminars aus Gründen höherer Gewalt und / oder durch das Verschulden Dritter.

### § 4 Honorarhöhe

1. Für die selbstständige Dozententätigkeit des Auftragnehmers wird ein **Pauschalhonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro** vereinbart. Das Honorar ist ein Bruttlohonorar inkl. aller Abgaben, Steuern usw.. (Die LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und somit nach § 4 Nr. 25 Satz 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit.)

2. Die Auszahlung des Honorars wird nach Beendigung der Tätigkeit auf Grundlage der unterschriebenen Honorarabrechnung, die mit dem Vertrag beiliegt, vorgenommen. Bitte die Kontodaten ausfüllen:

IBAN.: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ (Änderung der Bankdaten bitte besonders hervorheben!)

Steuernummer: \_\_\_\_\_

### § 5 Vertragsänderungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
2. Bei Absage durch des/der Auftragnehmer\*in aus wichtigem Grund kann der Auftraggeber vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Der/die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, dabei mitzuwirken, einen fachlich und pädagogisch gleich qualifizierten Ersatzdozenten zu suchen. Weiterführende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### § 6 Vertragsdauer

Dieser Vertrag endet nach Abschluss des vereinbarten Vertragsinhalts ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Auch eine wiederholte Beschäftigung begründet keinen Anspruch auf eine dauernde Beschäftigung.

### § 7 Datenschutz

Der/die Auftragnehmer\*in ist bekannt, dass die ihm betreffenden Daten unter Beachtung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung bei der LAG ABK erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Vertragsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Dozent\*innen und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind. Der/die Auftragnehmer\*in hat das Recht auf: Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten / Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind / Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht / Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird, (Recht auf Vergessenwerden) / Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format (Recht auf Datenübertragung), Art. 20 DS-GVO.

### § 8 Weitere Vereinbarungen

Anlage zu diesem Vertrag ist die Verpflichtungserklärung (Erklärung zur Eintragung über Verurteilungen wegen Straftaten). Sie muss unterschrieben mit dem Vertrag zurück an den Auftraggeber geschickt werden.

### § 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Bochum. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Bochum, den

LAG ABK \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer\*in